

Kundmachung der MA 21A Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West

Auflegung

(MA 21A – Plan Nr 6280.)

Auflegung eines Entwurfes für die Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Hüttelbergstraße, Bezirksgrenze, Straßenfluchtlinie (Linienzug 1–2), Bezirksgrenze (Linienzug 2–3), Straßenfluchtlinie (Linienzug 3–4), Wickengasse, Pappelstraße (Linienzug 5–19) im 14. Bezirk, KatG Hütteldorf.

Der vorumschriebene Entwurf des Magistrates wird auf Grund des § 2 Abs 6 der Bauordnung für Wien vom 31. März 1994 bis 16. Mai 1994 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann während der Dienststunden in der MA 21A – Stadtteilplanung und Flächennutzung – 1, Rathausstraße 14–16, 3. Stock, vorgenommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 21A

*

Kundmachung der MA 21A Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West

Auflegung

(MA 21A – Plan Nr 6533.)

Auflegung eines Entwurfes für die Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Pötzleinsdorfer Höhe, Khevenhüllerstraße, Pötzleinsdorfer Straße und Linienzug a–b–c–d im 18. Bezirk, KatG Pötzleinsdorf und KatG Neustift am Walde, sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) und einer Wohnzone gemäß § 7a (1) der BO für Wien.

Der vorumschriebene Entwurf des Magistrates wird auf Grund des § 2 Abs 6 der Bauordnung für Wien vom 1. April 1994 bis 13. Mai 1994 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann während der Dienststunden in der MA 21A – Stadtteilplanung und Flächennutzung – 1, Rathausstraße 14–16, 2. Stock, vorgenommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 21A

*

Index der Verbraucherpreise

(Berechnet vom Österreichischen Statistischen Zentralamt)

(Basis 1986 = 100)

Dezember 1993	122,8
Jänner 1994	123,7 (endgültige Zahl)
Februar 1994	124,5 (vorläufige Zahl)

Die Indexveränderung gegenüber dem Vormonat beruht vor allem auf Verteuerungen bei Auslands- und Inlandsübernachtungen, Flugpauschalreisen, Bergbahnen und Liften, Krankenzusatzversicherungen und beim Wohnungsaufwand.

Verbilligungen gab es bei Gemüse und Treibstoffen.

*

Vergabe von Leistungen

(MA 28 – G-O-26/94.)

Öffentliche Ausschreibung.

Vorhaben und Erfüllungsort: 14, Wurzbachtalgasse von ONr I bis ONr 37.

Art der Arbeiten: Erd- und Straßenbauarbeiten.

**Gewerbebezeichnung: Baumeister Tiefbau (Straßenbauarbeiten)
Gew Code 612X.**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 31. März 1994 in der MA 28, 1171 Wien, Lienfeldergasse 96, 1. Stock, Zimmer 103, werktags (Montag bis Freitag) zwischen 8 und 15 Uhr zur öffentlichen Einsicht auf bzw sind käuflich erhältlich.

Anbotsabgabe bis spätestens am Tag der Anbotseröffnung bis 9.30 Uhr in der MA 28, 1171 Wien, Lienfeldergasse 96, 1. Stock, Zimmer 103.

Anbotseröffnung am Freitag, dem 15. April 1994, um 9.30 Uhr, in der MA 28, 1171 Wien, Lienfeldergasse 96, Erdgeschoß, Zimmer 20.

(BV 8.)

Verlautbarung

Herr Bezirksrat Max Fürth hat sein Mandat mit Wirkung vom 14. Februar 1994 zurückgelegt und gleichzeitig seine Streichung aus der Liste der Kandidaten gemäß § 92 Abs 5 der Wiener Gemeindewahlordnung verlangt.

Da die an der 7. bis 16. Stelle des entsprechenden Bezirkswahlvorschlages der Grüne Alternative Wien (Grüne Wien) – GA genannten Wahlwerber Manfred Seibt, Dr Gabriel Liedermann, Christian Schwarz, Ruth Chylik, Bernhard Reichl, Thomas Fürth, Susanne Schwarz, Karl Bader, Alexandra Bader und Herbert Steiner auf eine Berufung verzichtet haben und gleichzeitig ihre Streichung aus der Liste der Kandidaten verlangt haben, habe ich gemäß § 92 Abs 3 der Wiener Gemeindewahlordnung, in der Fassung des Gesetzes vom 17. März 1978, LGBl für Wien Nr 13, die einzige auf einem Ergänzungsvorschlag der Grüne Alternative Wien (Grüne Wien) – GA genannte Wahlwerberin, Frau Liselotte Albrecht, 8, Kochgasse 17/7, in die Bezirksvertretung des 8. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Wien, 22. März 1994

Der Bezirksvorsteher:
Ludwig Zerzan

*

(MA 58 – 770/94.)

Kundmachung

des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Festsetzung eines Werttarifes gemäß § 52 Abs 1 lit a des Tierseuchengesetzes.

Gemäß § 52 Abs 1 lit a des Tierseuchengesetzes, RGBI Nr 177/1909, in der geltenden Fassung, wird folgender Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für die im März 1994 auf behördliche Anordnung getöteten sowie nach Anordnung der Tötung oder nach Anzeige, der Zuziehung eines Tierarztes und Feststellung des Seuchenfalles oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung oder nach Untersagung einer Impfung gemäß § 31 Abs 4 leg cit verwendeten Schlachtschweine festgesetzt:

Schlachtschweine: 22,04 S je kg Lebendgewicht (ohne Umsatzsteuer).

Für den Landeshauptmann:
Dr Michael Häupl
Amtsführender Stadtrat

*

(MA 1 – 56/94.)

Änderung der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien

(Beschuß des Gemeinderats vom 11. März 1994, PrZ 682)

Artikel I

Die Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien vom 26. Juni 1959, PrZ 1309, Amtsblatt der Stadt Wien Nr 29a/1973, zuletzt geändert durch Beschuß des Gemeinderats vom 1. Juli 1993, PrZ 1977, Amtsblatt der Stadt Wien Nr 28/1993, werden wie folgt geändert:

1. Nach § 37 wird folgender § 38 samt Überschrift eingefügt:

„Rückstellung für Abfertigungen

§ 38. (1) Zur Sicherstellung der Abfertigungen der Bediensteten der KFA ist eine Rückstellung für Abfertigungen zu bilden.

(2) Die näheren Bestimmungen hierüber erläßt der Vorstand.“

2. Die bisherigen §§ 38 bis 47 werden zu §§ 39 bis 48.

Artikel II

Art I tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.